



An die Mitglieder des Jugendvorstands,  
an alle DLRG Mitglieder,  
an den Hauptvorstand

## Information zum Ortsjugendtag

### Wahlen zum Ortsjugendvorstand:

1. Jugendvorsitz
2. Stellvertretender Jugendvorsitz
3. Schatzmeister\*in
4. Ressortleiter\*in Kindergruppenarbeit (KiGa)
5. Ressortleiter\*in Politik
6. Ressortleiter\*in Bildung
7. Ressortleiter\*in Öffentlichkeitsarbeit (Oeka)
8. Ressortleiter\*in Fahrten, Lager und internationale Begegnungen (FLiB)
9. Ressortleiter\*in Schwimmen, Retten und Sport (SRuS)
10. Ressortleiter\*in Junge Lebenswelten (JuLe)
11. 1. Kassenprüfer\*in/1.Revisor\*in
12. 2. Kassenprüfer\*in/2.Revisor\*in
13. Stellvertretende\*r Kassenprüfer\*in /stellv. Revisor\*in

### Delegierte für Bezirksebene

1. **2 Delegierte für Bezirksjugendrat** (2 Räte pro Jahr über 3 Jahre - i.d.R. Jugendvorsitz und 1 Delegierter)
2. **5 Delegierte für Bezirksjugendtag** (i.d.R. 2 Delegierte vom Rat und 3 Delegierte zusätzlich - einmaliger Termin: 22.-23.01.22)
3. Ersatzdelegierte für beide Positionen

### Jugendverordnung der DLRG-Jugend Niedersachsen

#### §2 Wahlrecht

In den Gliederungen der DLRG-Jugend besitzen **alle Mitglieder im Alter von 9 bis einschließlich 26 Jahren** und die von ihnen gewählten Vertretenden das uneingeschränkte Wahlrecht.

Das Recht gewählt zu werden, haben grundsätzlich **alle Mitglieder ab 12 Jahren**, mit Ausnahme der Vorstandspositionen Vorsitzende\*r, 2. Vorsitzende\*r und Schatzmeister\*in, hier ist ein Mindestalter von 14 Jahren Voraussetzung.